



Gemeinde  
Salzbergen

Az:  
622-21.39.5

Salzbergen, den 05.06.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 39 „Sportzentrum“, 5. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

### Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sportzentrum“, 5. Änderung einschließlich Begründung nebst Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom **17.06. – 17.07.2019** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen – Zimmer 25 – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum vorgebracht werden.

GEMEINDE SALZBERGEN  
Der Bürgermeister

Kaiser

